Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1832

30. 05. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Frau Dr. Walz, Benz, Daweke, Dr. von Geldern, Dr. Hubrig, Dr. Hupka, Klein (München), Kraus, Dr. Kreile, Krey, Kroll-Schlüter, Lenzer, Metz, Dr. Narjes, Dr. Pinger, Dr. Probst, Dr. Riesenhuber, Dr. Schäuble, Schmidhuber, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Weiskirch (Olpe), Frau Dr. Wilms, Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1756 –

Ursachen und wirtschaftliche sowie arbeitsmarktpolitische Auswirkungen der bisherigen Verhinderung der Einführung neuer Kommunikationstechniken

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 900 – 1 1073 – 2 – hat mit Schreiben vom 24. Mai 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die rasch fortschreitende technologische Entwicklung, der Auf- und Ausbau neuer digitaler Fernmeldenetze und die in wenigen Jahren zu erwartende Vollversorgung aller Haushalte mit Telefon schaffen die technischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Reihe neuer Telekommunikationsformen. Durch die mögliche Errichtung eines neuen Breitband-Verteilnetzes könnte darüber hinaus auch das Kabelfernsehen in der Bundesrepublik eingeführt werden.

Die Bundesregierung hat in ihren „Vorstellungen zum weiteren Ausbau des technischen Kommunikationssystems" vom 14. Juli 1976 deutlich gemacht, daß sie den Ausbau des Fernmeldewesens in der Bundesrepublik Deutschland zügig weiterführen wird. Sie hat gleichzeitig erklärt, daß dieser Ausbau bedarfsgerecht und in Übereinstimmung mit der erkennbaren Nachfrage nach Fernmeldediensten erfolgen soll.

Gestützt auf diesen Beschluß der Bundesregierung und auf fortlaufend durchgeführte Marktuntersuchungen hat die Deutsche Bundespost seither für den geschäftlichen Telekommunikationsbedarf die Einführung neuer Fernmeldedienste für die Faksi-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

mile- und Textkommunikation (Telefax-, Bürofernschreiben) national und international vorbereitet und ihr Dienstleistungsangebot für die Datenübertragung erheblich erweitert. Für den privaten Kommunikationsbedarf wurden und werden die technischen Voraussetzungen für die Einführung von Videotext, Bildschirmtext und Kabelfernsehen geschaffen. Gleichzeitig wird das Fernsprechnetz mit einer die Zuwachsrate vergangener Jahre weit überschreitenden Geschwindigkeit ausgebaut. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß die Deutsche Bundespost ihrer Aufgabenstellung im Fernmeldewesen voll gerecht wird und daß sich gerade in Zeiten schneller technischer Entwicklung die Organisation des Fernmeldewesens in der Bundesrepublik Deutschland voll bewährt.

Die Deutsche Bundespost ist ausschließlich für den technischen Bereich des Fernmeldewesens zuständig. Einige der neuen Kommunikationsformen, insbesondere das Kabelfernsehen, berühren jedoch nicht allein technische, sondern in viel stärkerem Maße Fragen der inhaltlichen Gestaltung und der medienrechtlichen Einordnung der Kommunikationsinhalte und der Organisation des Angebots dieser Inhalte. Die hierfür notwendigen medienrechtlichen Regelungen fallen in erster Linie in die Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung ist sich der möglichen Auswirkungen neuer Telekommunikationsformen auf die Struktur des Mediengefüges in der Bundesrepublik Deutschland bewußt. Sie sieht in der Vermehrung der Kommunikationsmöglichkeiten die Chance, die in Artikel 5 GG geforderte Informationsvielfalt zu erhöhen. Sie erkennt aber gleichzeitig die Gefahr, daß neue Kommunikationsformen in der Folgezeit zu einer faktischen Verringerung der Informationsvielfalt führen können, wenn sie den Wettbewerb, z. B. durch Konzentrationsprozesse, beeinträchtigen. Die Bundesregierung mißt daher einer ausgewogenen Lösung der medienrechtlichen Probleme große Bedeutung bei und begrüßt die Bereitschaft der Länder, nach Abschluß der länderinternen Beratungen gemeinsame Bund/Länder-Beratungen zu beginnen.

Neben diesen grundsätzlichen medienrechtlichen Problemen stellt sich für die Bundesregierung die Frage, ob in der Bevölkerung überhaupt ein tragfähiges Interesse für die Einführung bestimmter neuer Telekommunikationsformen besteht. Da andere Methoden der Marktforschung im privaten Bereich nur wenig erfolgversprechend sind, ist die Bundesregierung an der baldigen Durchführung des geplanten Feldversuchs „Bildschirmtext" und vor allem an den Kabelfernsehpilotprojekten sehr interessiert.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, daß es sich bei den seit Beginn der 70er Jahre zunächst allmählich und inzwischen immer rascher fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Kommunikationstechniken und des Nachrichtenwesens nicht mehr nur um einzelne Innovationen, sondern um einen „Innovationsschub" handelt?

Ja.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung dieser Tatsache und angesichts einer seit der Vorlage des „Telekommunikationsberichts" sich zum Teil rasant vollziehenden internationalen Entwicklung auf diesem Sektor den aktuellen technischen Stand der technologischen Entwicklung, die Kosten und – vor allem – die Marktchancen sowie die bereits jetzt realisierbaren Möglichkeiten der neuen Kommunikationstechniken in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Entwicklung im Ausland, und wie schätzt sie angesichts des Mangels eines aufnahmefähigen Inlandmarktes die Fähigkeit der deutschen Elektronikindustrie ein, im Wettbewerb mit ihrer ausländischen Konkurrenz zu bestehen?

Bei der Beurteilung der internationalen Entwicklung im Nachrichtenwesen ist zwischen der technologischen Entwicklung i. e. S. und der Einführung neuer Komunikationsdienste (Fernmeldedienste) zu unterscheiden.

Während im technologischen Bereich große Anstrengungen erforderlich sind, um mit der raschen Entwicklung in den USA und Japan Schritt zu halten, entspricht das Angebot der deutschen Industrie im Endgerätebereich im wesentlichen dem Standard der Weltspitze.

Bei der Einführung neuer Fernmeldedienste gehen die Impulse in den Gremien der Internationalen Fernmeldeunion weitgehend von der Deutschen Bundespost aus. Die Deutsche Bundespost will mit diesen Aktivitäten die rasche Festlegung von Kommunikationsstandards für die neuen Kommunikationsformen erreichen, die u. a. eine unerläßliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Exportpolitik der deutschen Industrie darstellen.

Die Bundesregierung wird das Bestreben der deutschen Industrie, ihre Wettbewerbsposition am Weltmarkt durch das Angebot modernster Kommunikationstechniken zu stärken, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen.

Hierzu dient u. a. das Programm „Technische Kommunikation", das vom Bundesminister für Forschung und Technologie und vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen gemeinsam getragen wird und die Entwicklung modernster Kommunikationssysteme fördern soll. Das Programm soll Mitte dieses Jahres verabschiedet werden.

3. Teilt die Bundesregierung insbesondere angesichts der Entwicklung im Ausland, und zwar vor allem in den übrigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die Befürchtungen von Fachleuten, die deutsche Elektronikindustrie laufe auf Grund der abwartenden Haltung der Deutschen Bundespost und einer vor allem ideologisch fixierten und wenig zukunftsorientierten medienpolitischen Diskussion Gefahr, den Anschluß an die internationale Entwicklung und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit auf diesem Sektor einer wichtigen Technologie zu verlieren?

Nein.

4. Teilt die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitische Einschätzung des Präsidenten des Zentralverbandes der Elektronischen Industrie (ZVEI), Hans K. Göhringer, der erst kürzlich vor der Presse die Verwirklichung der Pilotprojekte für das Kabelfernsehen forderte, kritisierte, daß es auf diesem Gebiet durch

„überflüssige Kompetenzschwierigkeiten" zu einem Rückstand unserer Industrie komme, und feststellte, daß ca. 30 000 Arbeitskräfte zusätzlich beschäftigt werden könnten, wenn es in der Bundesrepublik Deutschland endlich zum Ausbau des Kabelfernsehens käme, während der indirekte Beschäftigungseffekt nach seiner Auffassung „noch deutlich größer" wäre (ergänzend dazu sei auf die von dem Mitglied des Vorstandes der Nixdorf-Computer AG., Helmut Rausch, in der Wirtschaftswoche Nr. 7 vom 9. Februar 1978 aufgestellte Behauptung hingewiesen, die Behandlung des technischen Fortschritts durch die Deutsche Bundespost verhindere den „Aufbau von qualitativ hochwertigen, humaneren neuen Arbeitsplätzen in der Größenordnung von bis zu 1 Mio")?

Wie bekannt, hängt die Verwirklichung der auch von der Bundesregierung für richtig gehaltenen Kabelfernsehpilotprojekte zunächst nicht vom Willen der Bundesregierung ab. Die Bundesregierung ist an die im Grundgesetz festgelegte Kompetenzverteilung gebunden. Ein entsprechender Beschluß der Länder liegt jedoch erst seit kurzem vor.

Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch den Aufbau eines Kabelfernsehnetzes in der Bundesrepublik Deutschland – direkt und indirekt – neu geschaffen werden könnten, hängt davon ab, in welchem Zeitraum, in welcher Dichte und mit welchen Inhalten Kabelfernsehen eingeführt werden kann. Diese Zahlen lassen sich erst nach Abschluß der Pilotprojekte angeben.

5. Trifft es zu, daß es wegen ungeklärter medienpolitischer Fragen und infolge des Ausbleibens notwendiger politischer Entscheidungen in der deutschen Elektronikindustrie ungenutzte Kapazitäten und einen Investitionsstau von ca. 16 Mrd. DM gibt (FAZ, Nr. 57 vom 22. März 1978)?

Nein.

Angesichts der noch ungeklärten Bedarfssituation läßt sich über die Höhe der tatsächlich benötigten Investitionen z. Z. keine Aussage machen. Investitionserwartungen der Industrie lassen sich nicht mit „Investitionsstau" gleichsetzen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des neuen Bundesministers für Forschung und Technologie, Volker Hauff, der in einem Beitrag zum Thema „Neue Kommunikationstechniken" für den SPD-Medien-Informationsdienst „Funk-Report" (Ausgabe 8/78 vom 14. April 1978) feststellte: „Ich halte es jedoch für politisch bedenklich und auch wirtschaftlich für unsinnig, wenn dabei der Mut zu Innovationen, auch zu sozialen Innovationen, verlorengeht und Neuerungen nur in Verteidigungsstellungen erwartet werden", und fordert, „medienpolitisch wird es darauf ankommen, privatwirtschaftlich kontrollierte Medienunternehmen in einer Weise an den neuen Formen der Textkommunikation zu beteiligen, die der Informationsvielfalt dient und Meinungsmacht gar nicht erst entstehen läßt", und ist die Bundesregierung bereit, angesichts dieser Forderung darüber hinaus ihre medienpolitischen Bedenken gegen eine privatwirtschaftlich organisierte Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zurückzustellen?

Die Bundesregierung teilt die vom Bundesminister für Forschung und Technologie vertretene Auffassung. Sie bekräftigt die bereits in den „Vorstellungen zum Ausbau des technischen Kommunikationssystems" niedergelegte Meinung, daß bei neuen Formen der Textkommunikation die Chance gewahrt

werden muß, die Freiheit der Information und der Meinungsäußerung zu bewahren, zu sichern und die publizistische Vielfalt zu vergrößern. Dies setzt jedoch voraus, daß eine publizistisch und wirtschaftlich ausgewogene Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der privatwirtschaftlich strukturierten Presse gewährleistet bleibt.

7. Teilt die Bundesregierung – auf dem Hintergrund dieser Forderungen des Bundesministers für Forschung und Technologie – die Auffassung, daß die in einem Interview mit der Wirtschaftswoche Nr. 7 vom 9. Februar 1978 gemachten Aussagen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, Kurt Gscheidle, wonach „nicht alles, was technologisch möglich gemacht wird, im öffentlichen Netz zu verkraften (ist)", geeignet sind, den zunehmend lauter erhobenen Vorwurf zu bestätigen, daß die Deutsche Bundespost durch bürokratische Barrieren und unternehmerischen Kleinmut den technischen Fortschritt hemmt und damit die deutsche Elektronikindustrie in ihrer weiteren technischen Entwicklung gefährdet?

Nein.

Die Äußerungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen in der Wirtschaftswoche (Nr. 7 vom 9. Februar 1978) beziehen sich, wie der volle Wortlaut des Interviews unschwer erkennen läßt, auf den Anschluß von Geräten an das Fernsprechnetz, die im Netz Störungen verursachen. Die Bundesregierung vermag nicht zu erkennen, worin ein technischer Fortschritt bestehen könnte, wenn die Anschaltung solcher Geräte zugelassen werden würde.

8. Unterstützt oder teilt die Bundesregierung die ebenfalls in diesem Interview geäußerte Meinung des Bundespostministers, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten deswegen „nicht das Interesse (haben), mehr anzubieten, weil sie mit ihren drei Programmen und ihren finanziellen Möglichkeiten an der Grenze sind", und warum scheut sich die Bundesregierung bis jetzt, hieraus die unternehmens- und wirtschaftspolitisch, vor allem aber auch medienpolitisch einzig vernünftige Konsequenz zu ziehen, privatwirtschaftlichen Initiativen größere Freiheit zu geben?

Ja.

Die Bundesregierung vermag jedoch nicht zu erkennen, weshalb die „einzig vernünftige" Lösung dieser Probleme, wie die Fragesteller meinen, in privatwirtschaftlicher Initiative bestehen soll.

9. Ist die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundespost bereit, eventuellen Anträgen Privater auf Errichtung und Betrieb von Kabelanlagen zu entsprechen und in diesem Zusammenhang die medienpolitischen Überlegungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, angesichts der Entwicklung neuer Kommunikationstechniken auch Privaten im Bereich des Kabelfernsehens und der Breitbandkommunikation den Markt zu eröffnen, stärker als bisher zu unterstützen?

Errichtung und Betrieb von Kabelanlagen für die Fernsehprogrammverteilung werden von der Deutschen Bundespost in großem Umfang laufend genehmigt, sofern es sich um sogenannte Gemeinschaftsantennenanlagen handelt, die der Ver-

breitung der ortsüblich drahtlos empfangbaren Ton- und Fernsehrundfunkprogramme dienen.

Anlagen, die daneben der Verbreitung zusätzlicher, ortsüblich nicht drahtlos empfangbarer Fernsehprogramme dienen sollen (Kabelfernsehanlagen) können von der Deutschen Bundespost genehmigt werden, wenn eine Zustimmung des jeweils zuständigen Landes für die Verbreitung der zusätzlichen Fernsehprogramme vorliegt. Eine solche rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist der Deutschen Bundespost bisher noch nicht bekanntgeworden.

Zur Frage der Netzträgerschaft für Kabelfernsehnetze hat sich die Bundesregierung bereits in den „Vorstellungen zum weiteren Ausbau des technischen Kommunikationssystems" geäußert. An der dort vertretenen Auffassung hält die Bundesregierung fest. Allerdings sind durch die zwischenzeitlich weitergeführte Diskussion um die Anwendungsmöglichkeiten von zukünftigen Kabelfernsehnetzen die bereits geäußerten Zweifel verstärkt worden, ob bei einer allgemeinen bundesweiten Einführung eine andere Netzträgerschaft als die der Deutschen Bundespost sinnvoll ist. Es ist nämlich deutlich geworden, daß den Rückkanalanwendungen und damit der individuellen Informationsvermittlung zunehmend größere Bedeutung zukommt. Auch zeichnen sich kombinierte Nutzungsmöglichkeiten bestehender Fernmeldenetze und neuer Kabelfernsehnetze ab.

Die sich hieraus für die technische und wirtschaftliche Gestaltung der Fernmeldenetze einschließlich der Kabelfernsehnetze ergebenden Konsequenzen sprechen ebenso für die Netzträgerschaft der Deutschen Bundespost wie das Interesse der Bürger an gleichwertigen Möglichkeiten der Teilnahme am Kabelfernsehen in allen Regionen.

Auch wenn die Deutsche Bundespost entsprechend § 1 des Fernmeldeanlagengesetzes für Kabelfernsehanlagen als Netzträger auftritt, bedeutet dies keineswegs den Ausschluß der privaten Wirtschaft. Die Deutsche Bundespost fertigt weder die technischen Einrichtungen selbst, noch errichtet sie ihre Fernmeldeanlagen in vollem Umfang mit eigenen Kräften. Ein ganz beträchtlicher Anteil aller Errichtungsarbeiten im Kabelnetz wird nämlich von lokalen, vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen ausgeführt.

10. Ist – angesichts der Tatsache, daß schon heute Fernsehgeräte auf dem Markt sind, die für die serienmäßige Aufnahme u. a. eines Bildschirmtext-Decoders und damit für die Übermittlung z. B. des neuen Informations- und Kommunikationssystems „Bildschirmtext" ausgerüstet sind, und angesichts der weiteren Tatsache, daß die Britische Post ihr Verbundsystem „View-data" bereits ab Anfang 1979 der Öffentlichkeit zugänglich machen will – die Entscheidung der Deutschen Bundespost, vor der endgültigen Einführung von Bildschirmtext dieses System „unter echten Bedingungen in einem Feldversuch von 1980 (!) an zwei Jahre lang von ca. 2000 Teilnehmern erst einmal testen zu lassen, bevor man an die Einführung im Jahre 1982 denken könne", nicht mit erheblichen Risiken für den internationalen Wettbewerb der betroffenen deutschen Industrie verbunden, und befürchtet die Bundesregierung nicht wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß unsere Industrie unter diesen Umständen nur wenig Interesse daran haben wird, im Bereich der neuen Kommunikationstechniken zu investieren?

Angesichts der Tatsache, daß gegenwärtig

— noch keine international verwendbare und einheitliche Kommunikationsnorm für „Bildschirmtext"-Systeme vorliegt,

— noch keine preiswerten Empfangszusätze (Decoder) lieferbar sind,

— noch keine geeigneten zentralen Einrichtungen (Bildschirmtext-Zentralen) aus deutscher Produktion zur Verfügung stehen,

— die Zahl interessierter Inhaltsanbieter noch sehr gering und

— die Diskussion über die medienrechtliche Einordnung bestimmter Anwendungsbereiche von „Bildschirmtext" noch nicht abgeschlossen ist,

hält die Bundesregierung eine weitere Verkürzung der vorgesehenen Einführungszeit weder für möglich noch für sinnvoll.

Mit Ausnahme von Großbritannien sind aus keinem europäischen oder außereuropäischen Land Pläne bekannt, „Bildschirmtext" früher als in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft – gerade auch in an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Gebieten – Kabelanlagen bestehen oder in der Entstehung begriffen sind, in die außer den am Ort drahtlos zu empfangenden eine Reihe weiterer teils im Inland, teils im Ausland produzierter Hörfunk- und Fernsehprogramme eingespeist werden, so daß der an diese Anlagen angeschlossene Zuhörer bzw. Zuschauer zwischen einer Vielzahl von Programmen wählen kann, und ist sie in der Lage mitzuteilen,
    a) welche Kosten den Teilnehmern im Falle der Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Angebots erwachsen,
    b) in welchem Umfang von ihm Gebrauch gemacht wird (Azeptanz)?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß in einigen Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland Kabelfernsehanlagen zum Teil großen Umfangs errichtet wurden und werden.

a) Die Gebühren für die Teilnehmer variieren in großer Breite. Neben unterschiedlichen, einmaligen Anschlußgebühren sind laufende Gebühren zwischen 1 DM/Monat und 15 DM/Monat bekannt geworden, die die zusätzlich angebotenen Auslandsprogramme mit abdecken.

b) Ergebnisse von Akzeptanzuntersuchungen, die Aufschluß über die Nutzungsgewohnheiten geben könnten, liegen nicht vor.

12. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Beobachtungen hinsichtlich der Bedarfslage in der Bundesrepublik Deutschland, und gedenkt sie bzw. die Deutsche Bundespost, wenn ja: wann, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bevölkerung überall in der Bundesrepublik ebenfalls in die Lage versetzt werden kann, neben den in Deutschland auch die im benachbarten Ausland produzierten, insbesondere die deutschsprachigen Programme zu empfangen?

In den Pilotprojekten soll die Akzeptanz weiterer Programme durch den Bürger getestet werden. Eine Übernahme der auslän-

dischen Erfahrungen ist nicht ohne weiteres möglich, da das Interesse der Bevölkerung an dem Programmangebot der Nachbarländer vermutlich von den spezifischen Verhältnissen in einem Lande stark beeinflußt wird.

13. Ist die Bundesregierung bereit, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, im Interesse einer Vervielfältigung des Angebots, der damit verbundenen Verbesserung der Information der Bürger, der Beschleunigung des technischen Innovationsprozesses und der Eröffnung zusätzlicher Investitionschancen interessierten Privaten die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb solcher Kabelanlagen zu erteilen?

Es wird auf die Stellungnahme zu Frage 9 verwiesen.